**Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag**

Zwischen

**der Firma**

- im Folgendem Arbeitgeber -

und

Herrn / Frau …

- im Folgendem Arbeitnehmer -

wird zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigung in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie zwischen den Parteien mit Wirkung vom ... bis zum ... Kurzarbeit vereinbart.

Die tägliche/wöchentliche/monatliche Arbeitszeit beträgt während der Dauer der Kurzarbeit ... Stunden. Sie wird folgendermaßen verteilt: ...

Sollte die Lage sich unvorhergesehen verbessern, kann die Kurzarbeit ohne Zustimmung des Arbeitnehmers ganz oder teilweise vorzeitig beendet oder reduziert werden. Sollte die Kurzarbeit verlängert oder ausgeweitet werden müssen, ist eine gesonderte Vereinbarung zu schließen.

Für die Dauer der Kurzarbeit vermindert sich das Arbeitsentgelt des Arbeitnehmers entsprechend.

Die Einführung der Kurzarbeit steht unter dem Vorbehalt, dass Kurzarbeitergeld gemäß §§ 95 ff. SGB III gezahlt wird.

Der Arbeitgeber stellt unverzüglich bei der Agentur für Arbeit die erforderlichen Anträge. Sobald die Agentur für Arbeit die Leistung gegenüber dem Arbeitgeber erbracht hat, wird das Kurzarbeitergeld im Rahmen der nächsten üblichen Lohnabrechnung abgerechnet und an den Arbeitnehmer ausgezahlt.

Für die Berechnung des Urlaubsentgelts nach § 11 Bundesurlaubsgesetz bleiben Verdienstkürzungen infolge der Kurzarbeit außer Betracht. Wenn während des Bezugs von Kurzarbeitergeld Arbeitsunfähigkeit eintritt, besteht der Anspruch auf Kurzarbeitergeld fort, solange ohne den Arbeitsausfall Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts im Krankheitsfall bestehen würde.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Arbeitnehmer Arbeitgeber